Gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss (Stadtwerkeausschuss) vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterreichten. Die Betriebssatzung kann eine andere Frist von nicht mehr als 6 Monaten bestimmen.

In den vergangenen Jahren wurde ein solcher Bericht nicht mehr vorgelegt. Die Werkleitung beabsichtigt nunmehr, nachdem am 17. Juni 2009 der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Meckenheim durch den Rat beschlossen werden soll, einen Zwischenbericht zum Stichtag 30. Juni 2009 zu erstellen. Dieser Bericht wird dem Bürgermeister und dem Stadtwerkeausschuss zeitnah zugestellt.